

Beschluss des Begleitausschusses per Umlaufverfahren

Umlaufverfahren vom 26.03. bis 10.04.2024 mit verkürzter Rückmeldefrist gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses

Im Rahmen von Art. 14 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.02.2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) bietet die EU-Kommission zur Vereinfachung des Programmabschlusses der Förderperiode 2014-2020 verschiedene Möglichkeiten.

Der ESF-Begleitausschuss Baden-Württemberg hat den Beschlussvorschlag der Verwaltungsbehörde einstimmig angenommen:

Der Begleitausschuss genehmigt die Nutzung der 100 Prozent-Finanzierung für das gesamte am 1. Juli 2023 beginnende und am 30. Juni 2024 endende Geschäftsjahr für die Prioritätsachsen des operationellen Programms 2014-2020 gemäß Art. 25 a Abs. 1 der Verordnung (EU) 1303/2013 in der durch die Verordnung (EU) 2024/795 vom 29.02.2024 geänderten Fassung.

Mit Schreiben vom 16.04.2024 wurden alle Mitglieder des Begleitausschusses über das Ergebnis informiert.